

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom

9. Juni 2016, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Kleinlützel

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 wird Souverän zur Genehmigung beantragt.

://: Der Souverän stimmt dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 mit grossem Mehr zu.

2. Genehmigung der Schlussabrechnung Projekt „Sanierung + Ausbau ARA“

Das Projekt mit Totalausgaben von CHF 775'331.33 abzüglich „Kantonsbeitrag ARA“ von CHF 225'962.00, welches den Gesamtkredit von CHF 1'050'000.00 mit erfreulichen CHF 274'668.67 unterschritten hat, wird dem Souverän zur Genehmigung beantragt.

://: Der Souverän stimmt der Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung + Ausbau ARA“ mit grossem Mehr zu.

3. Gemeinderechnung 2015

- Kenntnisnahme der Nachtragskredite**
- Behandlung und Genehmigung über die Verwendung des Überschusses**
- Behandlung und Genehmigung der Laufenden Rechnung**
- Behandlung und Genehmigung der Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat gibt dem Souverän die Nachtragskredite zur Kenntnis.

Dem Souverän wird die Genehmigung über die Verwendung des Überschusses von CHF 390'172.59 für zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen von CHF 300'000.00 sowie Einlage in das Eigenkapital von CHF 90'172.59 beantragt.

://: Der Souverän stimmt der Verwendung des Überschusses aus der Laufenden Rechnung mit grossem Mehr zu.

Dem Souverän wird die Laufende Rechnung mit einem Überschuss von CHF 390'172.59 beantragt.

://: Der Souverän stimmt der Laufenden Rechnung 2015 mit grossem Mehr zu.

Dem Souverän wird die Investitionsrechnung 2015 mit Ausgaben von CHF 711'654.55 und Einnahmen von CHF 167'770.80, woraus Nettoinvestitionen von CHF 543'883.75 resultieren zur Genehmigung beantragt.

://: Der Souverän stimmt der Investitionsrechnung 2015 mit grossem Mehr zu.

4. Gebührenreglement Unterhaltungs- und Festanlässe Beratung und Genehmigung des neuen Reglements

Das überarbeitete Gebührenreglement mit Anhang 1 über die Gebühren für Unterhaltungs- und Festanlässe, welches rückwirkend per 01.01.2016 in Kraft tritt, wird dem Souverän zur Genehmigung beantragt.

://: Der Souverän stimmt dem überarbeiteten Gebührenreglement inkl. Anhang 1 über die Unterhaltungs- und Festanlässe mit grossem Mehr zu.

Der detaillierte Inhalt der Versammlung wird dem ordentlichen Protokoll der Gemeindeversammlung 09.06.2016 zu entnehmen sein.

GEMEINDERAT KLEINLÜTZEL

Sinthia Gurtner
Gemeindeschreiberin a.i.